

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Kerschbaum"

Bekanntmachung

Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Kerschbaum“ als Satzung

Der Marktgemeinderat Gars a. Inn hat mit Beschluss vom 29.04.2008 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Kerschbaum“ i.d.F. vom 07.11.2007 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Kerschbaum“ in Kraft.

Die Änderung betrifft folgende folgende Grundstücke Fl.Nrn.: 847, 824/2, 824/4 (jeweils Teilflächen) und 824/5 Gmkg. Lengmoos.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Kerschbaum“ und seine Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn, Hauptstraße 3, 83536 Gars a. Inn, Zi.Nr. 2 während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gars a. Inn, den 28.05.2008

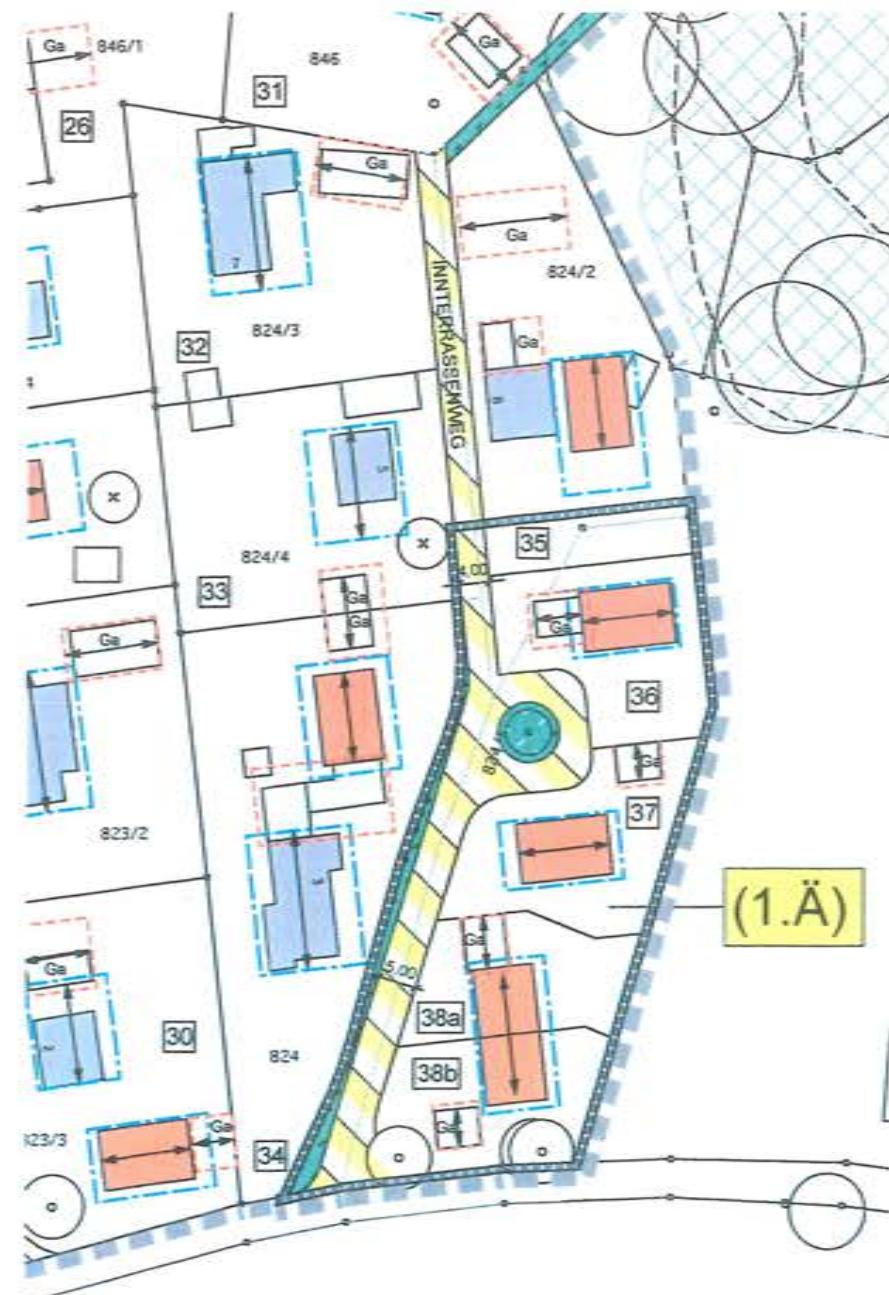
Strahlechner
Strahlechner, 1. Bürgermeister



angeschlagen am: 30.05.2008
abgenommen am: 16.06.2008

Gars a. Inn, den 18.06.2008

I.A. Brumbauer
Q.B.



AUFTAGGEBER	MARKTGEMEINDE GARS AM INN	
PLANINHALT	BEBAUUNGSPRE PLAN MIT GRÜNORDNUNG <u>1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG = (1.Ä)</u>	
MASSSTAB	1 : 1000	BEARBEITET: M. ULLMANN
DATUM	09.09.2004	
GEÄNDERT	26.04.2005 / 06.09.2005 / 09.03.06 / (1.Ä) 07.11.2007	
PLANUNG	BEBAUUNGSPRE UND GRÜNORDNUNG: ARCHITEKTURBÜRO JOHANN SCHMUCK BDA HERZOGSTR. 6, 80803 MÜNCHEN, TEL. 089-331801	